

### **Begründung der Dringlichkeit**

In der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 17. November 2016 wurde beschlossen, „[...] für das „Verdachtsgebiet Severinsviertel“ eine Milieuschutzsatzung gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 2 BauGB aufzustellen und der Bezirksvertretung sowie den zuständigen Ratsgremien vorzulegen. [...]“ (vgl. Ds. Nr. 1902/2016).

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses ist es notwendig, dass der Stadtentwicklungsausschuss den hier vorliegenden Aufstellungsbeschluss fasst. Erst mit diesem Beschluss kann die Verwaltung das weitere Verfahren, wie unter anderem die Beauftragung zur Durchführung der vertieften sozialräumlichen Untersuchung, betreiben.